

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

29.8.1903 (No. 237)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. August.

№ 237.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und überliefert die Redaktion dadurch keine Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Abonnement auf die „Karlsruher Zeitung“
für den Monat
September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Petitionsrecht. — Immunität.

Strasburg, 27. August.

Der bekannte und vielerörterte Antrag Kraft, betreffend die staatsrechtliche Stellung von Elsaß-Lothringen, enthält auch den Wunsch, daß dem Landesaussschuß der Namen, die Rechte und die Befugnisse eines Landtags gegeben werden. Abgesehen von dem Namen besitzt nun der Landesaussschuß bereits die wesentlichen Eigenschaften der deutschen Landtage und es könnten eigentlich nur noch in Frage kommen das Recht, selbst die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu prüfen, sowie einige andere Formen der politischen Mitwirkung, wie sie nach den Verfassungen der meisten deutschen Staaten den Volksvertretungen eingeräumt sind, als da sind: die Adresse oder die Geltendmachung von Wünschen und Beschwerden durch eine unmittelbare Eingabe bei dem Staatsoberhaupt, die Information und die Befugnis, Kommissionen zur Untersuchung von Tatsachen einzusetzen und die Interpellation, d. h. das Stellen von Anfragen an die Regierung, welche weder mit einer Gesetzesvorlage, noch mit dem Landeshaushalt, noch auch mit einer Petition in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Da nach einem allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz die Zuständigkeit von Körperschaften stets eine besondere gesetzliche Ermächtigung voraussetzt, so kann, mangels einer besonderen Vorschrift, dem Landesaussschuß weder die Befugnis zugestanden werden, direkte Eingaben an den Kaiser zu machen, noch auch das Recht, Enquêtes anzuordnen oder eine Interpellation an das Ministerium zu richten. Die Frage ist bezüglich des letzten Punktes nicht zweifellos. Wäre in der Interpellation — wir folgen den Ausführungen von Leoni in seinem „Verfassungsrecht von Elsaß-Lothringen“ — nichts anderes zu sehen, als eine besondere geschäftliche Form, mittelst welcher Erläuterungen und Aufklärung von der Regierung verlangt werden, so stände ihrer Zulässigkeit nichts im Wege. Die Interpellation ist aber mehr als eine bloße Fragestellung; sie ist eine staatsrechtliche Form, durch die politische Verantwortlichkeit der Regierung geltend gemacht wird, und eine solche Verantwortlichkeit besteht gegenüber dem Landesaussschuß nicht.

Eine weitere im Anschluß daran aufgeworfene Forderung betrifft die Immunität der Abgeordneten. Gemäß § 11 des Strafgesetzbuchs darf kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum Reiche gehörigen Staats außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Äußerungen zur Verantwortung gezogen werden. Die hierdurch gewährte Immunität kann auch von den Mitgliedern des Landesaussschusses angerufen werden. Wenn man dies mit dem Einverständnis bestreitet, daß Elsaß-Lothringen kein Staat und der Landesaussschuß kein Landtag sei, so ist dem gegenüber darauf hinzuweisen, daß Art. 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 30. August 1871 ausdrücklich vorschreibt: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes, in denen von Bundesstaaten und deren Beziehungen die Rede ist, finden auch auf Elsaß-Lothringen und dessen entsprechende Beziehungen Anwendung.“ Dadurch ist die Anwendung des § 11 auch für den Fall gesichert, daß Elsaß-Lothringen nicht als Staat zu betrachten wäre.

Durch die Bestimmung des § 11 wird sowohl jede gerichtliche, zivil- und strafrechtliche, als auch die disziplinarische Verantwortlichkeit ausgeschlossen. Die Befreiung von der Verantwortlichkeit bezieht sich ferner dem Wortlaut nach auf alle Äußerungen, also nicht bloß auf die Äußerungen von Urteilen und Meinungen, sondern auch auf die Behauptung von Tatsachen, nicht bloß auf mündliche, sondern auch auf schriftliche Äußerungen. Nur müssen die Äußerungen „in Ausübung des Berufs“ gemacht worden sein, d. h. der Abgeordnete muß in dieser seiner Eigenschaft und innerhalb der formalen Ordnung des Hauses tätig gewesen sein. Privatgespräche der Ab-

geordneten unter einander, sowie Berichterstattungen von Abgeordneten an ihre Wähler stehen nicht unter dem Schutze von § 11.

Die Schaumweinsteuer

Ist jetzt etwas über ein Jahr in Geltung. Daß sie eine für das Reichsbudget ins Gewicht fallende Summe erbringen würde, war niemals angenommen worden, es scheint jedoch, als wenn der von ihr erwartete Ertrag in ziemlich ganzer Höhe der Reichskasse zufließen wird. Das letztverlossene Finanzjahr, in das der Einführungstermin der Schaumweinsteuer fiel, kann, weil es sich dabei zu einem großen Teile noch um die Nachsteuer handelte, für die Schätzung der endgültig aus dieser Steuerart zu erwartenden Einnahmesumme nicht in Betracht gezogen werden. Jetzt, nachdem die betreffenden Steuerverhältnisse in ziemlich normale Bahnen eingelenkt sind, ist eine Uebersicht hierüber eher möglich. Im Reichshaushaltsetat für 1903 ist der Ertrag der Schaumweinsteuer auf 4,5 Millionen Mark geschätzt. Man mußte die Summe, da genügende Unterlagen in Einnahmen aus früheren Zeiten nicht vorlagen, etwas willkürlich wählen. Es stellt sich jedoch heraus, daß sie ziemlich richtig angenommen ist. In den ersten vier Monaten des laufenden Etatsjahres sind aus der Schaumweinsteuer 1,3 Millionen Mark vereinnahmt. Die Einnahme im Monate schwankte zwischen 0,3 bis 0,4 Millionen Mark. Im Juli betrug sie nahezu 0,4 Millionen Mark. Dieser Ertrag würde etwa der Etatschätzung entsprechen. Wenn die Schaumweinsteuer im Juli 1903 ein Weniger gegen den gleichen Monat des Vorjahres in Höhe von 1,1 Millionen Mark aufweist, so ist zu bedenken, daß im Vorjahre, und namentlich in den ersten Monaten des Bestehens der Steuer, die Nachsteuer eine große Rolle gespielt hat. Wenn also die Schaumweinsteuer auch nicht große Beträge für die Reichskasse abwirft, so dürfte sie sich doch als ein ganz nützlicher Einnahmefaktor erweisen, der zudem im Gegensatz zu der Börsensteuer den Charakter der Stetigkeit hat.

Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien.

Paris, 26. Aug. Die muerlichen Besprechungen, die jüngst zwischen französischen und spanischen Staatsmännern stattfanden, werden allgemein mit dem Bestreben der beiden Regierungen in Zusammenhang gebracht, das sympathische Verhältnis, welches derzeit zwischen Frankreich und Spanien besteht, für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen auszunutzen. Der spanische Ministerpräsident, Villaverde, hat sich, wie bekannt, die Hebung der finanziellen Lage Spaniens zur Hauptaufgabe gemacht. Zur Erreichung dieses Ziels könnte ein Handelsvertrag mit Frankreich viel beitragen. Unter der Herrschaft des durch die Einführung des schutzöllnerischen Tarifs in Frankreich (1892) geschaffenen Regimes hat Spanien anfangs allerdings nicht viel gelitten. Später hat sich jedoch die Lage ungunstiger Spaniens geändert, seitdem es durch eine Reihe von Missernten gezwungen ist, Zerealien für den Bedarf der Bevölkerung einzuführen. Eine Modifikation des Zolltarifs auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse würde demnach für die Interessen Spaniens von großem Nutzen sein und auch Frankreich könnte dabei seinen Vorteil finden. Der Weinhandel zwischen Frankreich und Spanien ist im Jahre 1902 bis auf neunzehn Millionen Francs gesunken. Es ist dies die niedrigste Ziffer, welche die Zollstatistik beider Staaten bisher aufweist. Es liegt im Interesse Frankreichs, daß sich die Einfuhr spanischer Weine hebe, da die französischen Weinbauer der alkoholreichen spanischen Weine zur Verbesserung ihrer eigenen Produkte bedürfen. Der französische Handel könnte dagegen durch eine Herabsetzung des außerordentlich hohen Zolles, mit welchem Weibwaren, Möbel und die Erzeugnisse der Pariser Industrie bei ihrem Eintritte in Spanien belegt werden, gewinnen. Eine Verständigung über diese Angelegenheit wird keineswegs leicht sein, besonders in der Weinfrage sind die Aussichten sehr ungünstig, immerhin gilt die Herstellung eines Einvernehmens als erreichbar. Auf die Beilegung dieser Schwierigkeiten zielen wohl die eingangs erwähnten Besprechungen ab und man glaubt, daß dieselben die wirtschaftliche Annäherung beider Staaten gefördert haben dürften.

Zur macedonischen Frage.

Paris, 27. August.

In diplomatischen Kreisen erklärt man, daß die von einem Kopenhagener Blatte verbreitete und mit Rücksicht auf den ersten Charakter des betreffenden Organs viel beachtete Ankündigung der Eventualität, daß der Oberkommissar von Kreta, Prinz Georg von Griechenland, von den Mächten zum „Kommissar in Makedonien“ ausersehen werden könnte, auf durchaus falschen Voraussetzungen beruhe. Es fehle an jeder Grundlage für die internationale Erörterung einer derartigen Mission des genannten Prinzen, da, abgesehen von anderen Momenten, die Bestellung eines obersten Verwalters der drei macedonischen Vilajets unter dem Titel eines Generalgouverneurs oder Kommissars für die europäische Diplomatie derzeit durchaus nicht den Gegenstand der Erwägung bilde und dieses Projekt speziell aus dem Gedankenfreise der Regierungen der Ententemächte ausgeschlossen sei, da es doch einen völligen Umsturz ihres gegen jede Aenderung des politischen Status quo im bezeichneten Gebiete der Türkei gerichteten Programms bedeuten würde. Nebenher bemerkt man, daß die erwähnte Kombination trotz der in ihr einem griechischen Prinzen zugewiesenen Rolle die Griechen selbst nicht sympathisch berühren könne, da man auf griechischer Seite jeglicher Tendenz der Verknüpfung der drei macedonischen Vilajets zu einem politischen Ganzen auf das Entschiedenste widerstrebe, somit gewiß nicht geneigt sei, mit dem Plane der macedonischen Autonomie irgend wie zu spielen.

(Telegramme.)

Wien, 28. Aug. Aus Belgrad wird gemeldet: Dort wurde in der Nähe des Konaks ein 30 Meter langer Minengang entdeckt, der offenbar für die Aufnahme von Dynamit bestimmt war. Die Polizei verheimlicht die Entdeckung. Für die in den nächsten Tagen erwartete Rückkehr des Fürsten Ferdinand in und nach Sofia wird große Besorgnis gehegt; beide Bahnlinien werden scharf bewacht.

London, 28. Aug. Nach dem hier veröffentlichten Text der Vorschläge, die das macedonische Komitee dem Sultan und den europäischen Regierungen überreicht hat, verlangt dieses, daß Makedonien eine europäische Verwaltung erhalten soll, in der Vertreter der Eingeborenen ihren Sitz haben, und ferner, daß Makedonien von einem internationalen Truppenkorps besetzt gehalten werde.

Konstantinopel, 28. Aug. Hier trafen 880 Flüchtlinge aus Kirklisse ein, die von der Regierung und vom öumenischen Patriarchat erhalten werden. Die Verhängung des Belagerungszustandes über Kirklisse ist noch nicht beschlossen. Zu Fischerkeskoi sind an der Orientbahn Komitadschis aufgetaucht. Nach Tirnowo sind die Telegraphendrähte zerschnitten.

Belgrad, 27. Aug. Wie die „Stampa“ erfährt, wurden anlässlich des Zusammenstoßes bei dem Dorfe Kerban Rej in Makedonien 250 Waschbozuzs, die in einen Turm geflüchtet waren, von den Aufständischen mittels Dynamit in die Luft gesprengt.

Das Attentat auf den Konventionalszug.

Konstantinopel, 27. Aug. Durch den Dynamitanschlag gegen den Konventionalszug bei Kulelli-Burgas wurden drei Wagen zertrümmert. Ein Individuum ist bereits verhaftet worden. — Das Attentat auf den Konventionalszug wurde verübt, als der Zug in Kulelli-Burgas hielt. Unter den Verwundeten trugen 5 schwere Verletzungen davon. Die Post, die Verwundeten und ein Teil der Reisenden werden mit dem statt vormittags erst nachmittags um 4 Uhr eintreffenden Orientexpresszug erwartet. Die übrigen Reisenden kommen mit dem den gewöhnlichen Dienst zwischen Adrianopel und Konstantinopel verkehrenden Zug an.

Konstantinopel, 28. Aug. Das Attentat auf den Konventionalszug geschah durch eine Höllenmaschine. Die Explosion erfolgte im letzten Wagen. Die Getöteten (sechs) und Verwundeten (18) sind sämtlich türkische Frauen und Kinder. Die Spuren des Attentats weisen auf bulgarische Komitadschis.

Bei der Ankunft des Orientexpresszuges mit den bei dem Anschlag auf den Konventionalszug Verwundeten auf dem Bahnhof von Sir Redschik.

Lesi waren viele Muhammedaner versammelt. Es eignete sich kein Zwischenfall.

Die Station Kulelli-Burgas, wo das Dynamitattentat erfolgte, liegt 30 Kilometer südlich von Adrianopel. Bei Kulelli-Burgas teilt sich die Bahn, die bisher im Maritatal lief. Die östliche Linie geht nach Konstantinopel. Der zweite Strang verbleibt unterhalb Kulelli-Burgas im Tale der Mariza und endet bei dem Hafen von Ledegatsch. Die Station Kulelli-Burgas ist somit auch ein wichtiger Eisenbahnnotenpunkt. Ueber Kulelli-Burgas verkehren nicht nur alle Züge, welche von Konstantinopel nach Adrianopel gehen, sondern auch alle Züge, welche von Konstantinopel Truppen und Kriegsmaterial nach Saloniki, Monastir und nach Uestib bringen.

Paris, 27. Aug. Ein der „Agence Havas“ aus Konstantinopel zugegangenes Telegramm besagt, daß der Anschlag auf den Konventionalszug von Bulgaren verübt wurde. Auch die türkische Post hat ein Telegramm aus Konstantinopel mit, nach dem das Verbrechen den bulgarischen Komitees zugeschoben wird.

Die staatsrechtliche Lage von Neutral-Moresnet.

Das neutrale Gebiet von Moresnet, auch Altenberg oder Kelmis (französisch La Calamine) genannt, das wegen der dort neu gegründeten Spielbank zurzeit so viel von sich reden macht, hat durch seine eigenartigen staatsrechtlichen Verhältnisse schon wiederholt die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen. Das Gebiet, das nicht mehr als 350 Hektar mit etwa 3500 Einwohnern umfaßt, verankert seine interessante staatsrechtliche Lage dem Umstande, daß Preußen und die Vereinigten Niederlande sich nach dem Wiener Kongresse über einen etwa 4 Kilometer langen Grenzstreifen längs des Kantons Avelin nicht verständigen konnten. Der Artikel 16 des am 26. Juni 1815 zwischen den vorgenannten Staaten abgeschlossenen Grenzvertrages unterstellte daher dieses kleine Gebiet bis zu einer endgültigen Regelung der gemeinsamen Verwaltung, unabhängig oder auch neutral im völkerrechtlichen Sinne ist Neutral-Moresnet somit nicht. Keiner der beiden Staaten — an die Stelle der Vereinigten Niederlande trat 1830 Belgien — hat jemals auf seine Hoheitsrechte Verzicht geleistet, nur lassen sich die beiden Regierungen in der gemeinschaftlichen Ausübung ihrer beiderseitigen Rechte von der Rücksichtnahme auf den anderen Teil leiten. Die militärische Besetzung des Gebietes ist indessen keiner der beiden Mächte gestattet.

Ursprünglich waren alle Bewohner des neutralen Gebietes militärfrei. Seit 1848 sind jedoch die Einwohner belgischer Nationalität und seit 1854 auch die Einwohner deutscher Nationalität in Belgien resp. Deutschland herespflichtig. Nur die eigentlichen „Neutralen“, d. h. die Nachkommen der 1815 ansässigen Bevölkerung, sind durchaus militärfrei. Es handelt sich hierbei um 439 Personen (1815 waren es 250), außerdem wohnen auf dem neutralen Gebiete 1470 Preußen, 1169 Belgier und 353 Holländer.

Die Steuern, welche von den Einwohnern aufgebracht werden müssen, sind gering, schon deshalb, weil eine dort ansässige industrielle Gesellschaft, die Societe anonyme des mines et fonderies de zinc de la Vieille Montagne, einen großen Teil der Gemeindefürsorge übernommen hat. Die staatliche Verwaltung wird gemeinsam von einem preussischen und einem belgischen Kommissar befehligt, für Preußen ist dies der königl. Landrat zu Eupen, für Belgien der Commissaire d'arrondissement in Verviers. Die Gemeindeverwaltung wird seit 1858 von dem jeweiligen Bürgermeister des benachbarten preussisch-Moresnet ausgeübt, dem ein aus 10 von den Kommissaren ernannten Mitgliedern bestehender Gemeinderat zur Seite steht. Der Gemeinderat wird übrigens nur gutachtlich vernommen. Für aus Belgien oder Preußen in das neutrale Gebiet eingeführte Waren werden Zölle nicht erhoben. Die ausgeführten Waren sind dagegen zollpflichtig. Postalisch gilt Moresnet zu Preußen wie zu Belgien als Inland. In kirchlicher Beziehung bildet Moresnet eine zur Diözese Lüttich gehörende Pfarrei. Was nun die Rechtspflege in Neutral-Moresnet anbetrifft, so bildet das kleine Gebiet keinen eigenen Gerichtsbezirk, Zivilsachen werden, wie Strafsachen können, den staatsrechtlichen Verhältnissen des Gebietes entsprechend, in Preußen sowohl, wie in Belgien anhängig gemacht werden, jedoch werden erfahrungsgemäß Strafsachen meist von preussischen Gerichten erledigt. Die preussischen Gerichte verfahren nach den deutschen Prozedurordnungen, urteilen aber nach dem Code penal Napoleons, welcher in bezug auf manche Vergehen befanntlich der heutigen Rechtsauffassung in seiner Weise mehr entspricht. In der Regel werden allerdings in solchen Fällen die Strafen auf das dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch entsprechende Maß im Gnadenweg herabgemindert. Den Leitern der neuen Spielbank schien, wie die „Germania“ hervorhebt, die etwas verworrene Rechtslage natürlich sehr zu statten zu kommen. Der Artikel 410 des Code penal verbietet nämlich Spielbanken nur dann, wenn die Öffentlichkeit zugelassen wird. Die Altenberger Spielbank gestattet den Zutritt zu ihren Salons nur den Mitgliedern des „Cercle prive des etrangers de Calamine“, dessen Mitgliedschaft man durch Zahlung eines jährlichen Beitrages von 20 Francs erwirbt. Nach den Statuten kann jeder, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, Mitglied des Cercle werden; indessen muß sich jedes Mitglied eines Ballotage unterziehen, welche erst drei Tage nach erfolgter Anmeldung stattfinden darf. Das Komitee, dem die Leitung der Bank obliegt, ist verpflichtet, über jedes sich zur Aufnahme meldende Mitglied Erkundigungen einzuziehen. Einwohner von Neutral-Moresnet, sowie preussische, belgische und holländische Offiziere des aktiven Dienstes können nicht zugelassen werden. Die Statuten bezeichnen als den Hauptzweck des Unternehmens — ganz nach berühmten Mustern — die Verschönerung und die Hebung des Ortes Calamine. Nebenbei wird dann gesagt, daß die Gesellschaft ihren Mitgliedern allerlei Vergnügen und Zerstreunungen bietet: Konzerte, Wettkämpfe, Teubenschießen, Spielsalons. Gespielt wird Roulette.

Trotz der kurzen Zeit des Bestehens der Bank ist bereits um bedeutende Summen gespielt worden, so hat beispielsweise ein nachener Herr 68 000 Francs verloren. Der Besuch ist andauernd sehr stark. Es haben sich an einem Tage der vorigen Woche nicht weniger als 80 Herren und Damen, meist nachener, zur Aufnahme in den Cercle gemeldet. Die Regelung der politischen Zugehörigkeit des Landes, über die zurzeit verhandelt wird, dürfte auch das Ende der neugegründeten Spielhölle bedeuten.

Berlin, 28. Aug. Die „Berliner Korresp.“ schreibt: Wegen der Schließung der in Altenberg, Neutral-Moresnet, errichteten Spielbank sind seitens Preußens bereits die erforderlichen Schritte getan, und es steht zu hoffen, daß dieselben trotz der eigentümlichen

Rechtslage in Neutral-Moresnet bald den erwünschten Erfolg haben werden, zumal die belgische Regierung daselbe Interesse an einer baldigen Beilegung der Spielbank haben dürfte. — Die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht, wonach die endgültige Regelung der politischen Zugehörigkeit von Neutral-Moresnet auf der Grundlage erfolgen solle, daß das ganze Gebiet nebst seinen Einwohnern Belgien zufällt und Preußen für die Preisgabe seiner Ansprüche eine entsprechende Geldsumme erhält, ist völlig unzutreffend.

Nachen, 27. Aug. Wie das „Echo der Gegenwart“ erfährt, hat gestern bezüglich der Aufhebung der Spielbank in Moresnet ein Defensivwechsel mit Belgien stattgefunden. Auf den 28. August ist eine Zusammenkunft zwischen den Vertretern der belgischen und der deutschen Behörden anberaumt, zu der von deutscher Seite der Landrat v. Eupen und ein Mitglied der nachener Regierung abgeordnet sind. Eine Handhabe zum sofortigen Eingreifen würden die Bestimmungen über die Auflösung gewisser von den Behörden nicht genehmigter Gesellschaften geben.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. August.

(Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 26. August.) Für die Erneuerung des Asphaltbelags in der Erbprinzenstraße zwischen Karl Friedrichs- und Lammstraße, auf eine Strecke von etwa 15 Meter werden 1000 Mark bewilligt. Die Ausführung der Arbeit wird der Firma The Neudatel-Asphalt-Compagny in Berlin, die zurzeit auch die westliche Kaiserstraße mit Asphalt belegt, übertragen. — Gegen das neuerliche Projekt der Gemeinde Veierheim für eine Entwässerung der Friedrichstraße in die Alb, nach welchem eine gesundheitschädliche Verunreinigung dieses Wasserlaufes zu erwarten wäre, wird Einsprache bei Großherzogtum erhoben. — Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und der Staatsgenehmigung wird ein Stück städtischen Geländes bei der Reichstrasse hinter dem Schlaßhof und Viehhofe an die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung zur Benützung beim Neubau des Eisenbahnmagazins III daselbst käuflich abgegeben. — Dem evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderat im Stadtteil Mühlburg wird in jederzeit widerwärtiger Weise die Erlaubnis erteilt, zum Zwecke des Betriebs der in der evangelischen Kirche daselbst einzurichtenden elektrischen Beleuchtungsanlage eine provisorische Stadtstromleitung von der Mühlburger Brauerei über die Reichstrasse nach der Kirche zu führen. — Der Ortsgesundheitsrat hatte die vom 11. bis 25. Juni d. J. in Stuttgart veranstaltete Ausstellung für Volksgesundheitspflege und Volkswohlfahrt mit einer Sammlung der von ihm gegen Heißhändler erlassenen öffentlichen Warnungen besichtigt. Der geschäftsführende Ausschuss und das Preisgericht für die Ausstellung haben daraufhin dem Ortsgesundheitsrat für Förderung der Ausstellung in Dankbarkeit die Anerkennung in Form eines Diploms ausgesprochen. — Mit dem Dienst der Aushilfskassaführer auf der städtischen Straßenbahn an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sollen städtische Arbeiter, die sich hierzu eignen und freiwillig melden, betraut werden. — Dem Gewerkschaftsartell Karlsruhe wird zur Fortführung der von ihm eingerichteten Unterrichts- und Fortbildungsschule und Rechtschreib-, Rechen-, Korrespondenz- und Buchführung, wozu ummehrer auch Unterricht in der Gesetzkunde kommen soll, wieder ein Kostenbeitrag von 300 M. in Aussicht gestellt und dieser Betrag im Vorausschlagsentwurf vorgelegt. — Der Druck des Gemeindevoranschlags für die Jahre 1904 bis mit 1908 soll alsbald in öffentlicher Wettbewerbsung neu vergeben werden.

(Stadtgartentheater.) Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß morgen, Samstag, als Benefiz für Fräulein Marie Forezku (Wieschrittel) und Herrn Joseph Kemeslei (Vogelhändler) die Operette „Der Vogelhändler“ gegeben wird. In der Vorstellung gastiert Fräulein Aurelie Reub von neuen Königl. Opernhaus in Berlin als „Auricetta“.

(Abonnementskonzert.) Der große Festsaal wird auch im kommenden Winter vom Stadtrat dem Großherzoglichen Hoforchester zur Abhaltung von 8 Abonnementskonzerten mietfrei überlassen. Die Konzerte sind festgelegt auf 14. Oktober, 28. Oktober, 11. November, 25. November, 9. Dezember, 20. Januar, 2. März und 13. April.

(Sitzung der Ferienstrafkammer I vom 25. August.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Siegel. Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft: Referendar Gad. — Auf Freisprechung erkannte das Gericht in der Anklage gegen den Tagelöhner Franz Speierer aus Pfegheim wegen fahrlässiger Körperverletzung und in der Anklage gegen den Bäcker Ernst Leopold Fehner aus Spödt wegen Beleidigung. — Angeklagt wegen schwerer Körperverletzung waren die Tagelöhner August Gröbel und Jakob Tübert aus Karlsruhe, zwei gefährliche Raufbolde, die schon mehrfach und erheblich wegen Körperverletzung vorbestraft sind. Gröbel wurde mit 9 Monaten Gefängnis, Tübert mit 5 Monaten Gefängnis bestraft. — Bei einer Anzahl Fälle handelte es sich um Verurteilungen der Gerichtshof erließ folgende Urteile: Schneider Christof Fr. Häuhler aus Lichtental wegen Diebstahls 1 Monat Gefängnis; Maurer Wilhelm Haub aus Amlingen wegen Körperverletzung 50 M. Geldstrafe; Dienstmann Johann Georg Hörner aus Valtersbroth, Wohnhaft in Karlsruhe, wegen Körperverletzung 10 Tage Gefängnis. — Die Anklage gegen den Dekorateur Julius Blumenthal aus Mengerskirchen wurde verurteilt. — Gegen den Ausläufer Karl Friedrich Glasbrenner aus Daisbach, der sich am 3. Februar hier der Unterschlagung und Urkundenfälschung schuldig gemacht, lautete das Urteil auf 1 Woche Gefängnis.

(Aus dem Polizeibericht.) Am 25. d. M., abends zwischen 9 und 12 Uhr, wurde einem hiesigen Wirt aus seiner im zweiten Stock befindlichen, verschlossenen Privatwohnung eine eiserne Kaffeemaschine mit 500 M. in barem Geld gestohlen. — In der Nacht vom 24. auf 25. d. M. wurde aus einem Garten in der verlängerten Sofientstraße eine Baumstange, ein Flobergeweck und aus einem im Garten befindlichen Hasenstall ein Strohball gestohlen. — Gestern vormittag 9 Uhr 45 Min. geriet ein Wagen der elektrischen Straßenbahn Ede Georg Friedrichstraße und Durlacher Allee infolge Kurzschlusses in Brand, infolge einer Verfehrstörung von etwa 10 Minuten entfiel. Ein Unfall hat sich hierbei nicht ereignet. Der Brand wurde vom Personal mit einigen Eimern Wasser gelöscht, worauf der Wagen in das Depot verbracht wurde.

Mannheim, 27. Aug. Die Firma Heinrich Lang veröffentlicht in hiesigen Blättern eine längere Erklärung, die ihr von der Großherzoglichen Fabrikinspektion in Karlsruhe zugegangen ist. Danach hat die auf Anrufen der Generalinspektion erfolgte eingehende Untersuchung der Großherzoglichen Fabrikinspektion zu dem Ergebnis geführt, daß keinerlei Gründe vorhanden sind, die das Vorgehen der Arbeiter, das in der vertragswidrigen Arbeitsminderung zum Ausdruck kam, zu rechtfertigen vermögen.

Mannheim, 28. Aug. Die Versammlung der Streikenden der Langschen Maschinenfabrik beschloß die Wiederaufnahme der Arbeit zu den von der Firma gestellten Bedingungen.

Vom Bodensee, 27. Aug. Das Arbeitsamt Konstanz erhielt, dem Vernehmen nach, dieser Tage den Besuch eines Vertreters der dänischen Regierung, des Herrn Spektors Behrer aus Kopenhagen, welcher im Auftrag der dänischen Regierung die vorbildlichen Einrichtungen der Arbeitsnachweisanstalt studierte. In nächster Zeit wird zu demselben Zweck auch ein Vertreter der belgischen Regierung kommen. — Der Fremdenverkehr in Radolfzell hat in diesem Sommer recht lebhaft gestaltet. Am vorigen Sonntag kam dort außer mehreren größeren Gesellschaften die Radolfzeller Kapelle (Schweiz) mit etwa 100 Personen an. Die Kapelle konzertierte im Schützengarten und ging abends 7 Uhr wieder weg. — Der Dampfbootverkehr ist ein sehr reger geworden. Insbesondere zählt die Fahrt von Radolfzell nach Schaffhausen zu den beliebtesten Ausflügen. — Das Wachstum der Trauben hat sichtliche Fortschritte gemacht und beim Vorhersagen warmer und trockener Witterung im September und tunlichst später Reife darf einem guten Ernteertrag entgegenzusehen werden. Italienische Trauben werden bereits auf den Markt gebracht und mit 50 Pf. per Pfund bezahlt.

Kleine Nachrichten aus Baden. In Mannheim entstand gestern in der Fabrik von A. Wingenroth, Käsefabrik, ein Feuer, welches durch die Verunreinigung der Fabrikfeuerwehr und die Fabrikfeuerwehr nach etwa einer Stunde unterdrückt war. Der Schaden dürfte erheblich sein. — Im Großherzogtum Baden werden zurzeit Erhebungen über den nach dem Stande vom 1. Januar 1903 eingetragene liegenschaftliche Verhältnisse veranfaßt. Die Ermittlungen der Stadtgemeinde Forstheim sind nun beendet und beträgt die in den hiesigen Grundbüchern verzeichnete Schuldlast, dem „Forsch. Anz.“ zufolge, 80 640 756 M. — Vor einigen Tagen konnte Herr Hauptlehrer A. D. J. Joseph Klingele und seine Ehefrau, Serafine geborene Laiz, in Forstheim das Fest der goldenen Hochzeit feiern. Der Jubilar erhielt aus diesem Anlasse von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog das Verdienstkreuz des Ordens vom Jahngänger Löwen. Seine Ergelzung der Erzbißchof überfandte dem Jubelpaare neben einem Glückwunschschreiben eine Festgabe eine Legende, die von Herrn Stadtpfarrer Schäber überreicht wurde. — Gestern ist laut „Kahrer Ztg.“ das Dekonomiegebäude der Meiffenhemer Mühle abgebrannt. — Aus Oberarmersbach wird gemeldet: Vergangenen Mittwoch brannte das Anwesen des Christian Lehmann, Engelbauer im Zinten Engelberg, bis auf den Grund nieder. Während die Vieh gerettet werden konnte, verbrannten einige Hühner und sämtliche Fahrnisse. Es wird Brandstiftung vermutet. — Am Dienstag feierten in Neurgersberg der Hofmeister Kasimir Witschhoff und seine Ehefrau, Hedwig geborene W. Lach, ihre goldene Hochzeit. Auf dem Rathsaal wurde denselben Tag vom vermaltem Gemeinderat durch Herrn Bürgermeister Reiter unter bezügl. Inanspruchnahme des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gespendete Geldgeschenk mit 30 M., sowie das von der hiesigen Stadtgemeinde gespendete Geldgeschenk mit 20 M. Markt überreicht. — Vom Bodensee wird berichtet: Witten in dem schweizerischen orkanartigen Sturm, der am Sonntag Abend auf dem Bodensee herrschte, befanden sich auch Ihre Majestäten der König und die Königin von Württemberg mit dem Hofstaat, die von Friedrichshafen aus ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden auf der Mainau einen Besuch abgestattet hatten. Für die glückliche Führung während der Heimfahrt nach Schloß Friedrichshafen ließ der König dem Führer der „Nordramur“ ein Geldgeschenk von 50 M., einem Matrosen 25 M. überreichen. — Der Sturm auf dem See tobte derart stark, daß sich selbst die ältesten Leute eines solchen Bildes vom See nicht entziehen konnten. Der an den Obstkäufen und Hopfenanlagen in der Umgebung des Sees angerichtete Schaden ist bedeutend.

Baden-Badener Rennen

unter Leitung des Internationalen Rennkomitees.

Ergebnisse des dritten Renntages, Donnerstag, den 27. August.

I. Rennen: Hamilton-Rennen. Union-Subpreis: 4000 M. Dem zweiten Pferde werden 1000 M., dem dritten 500 M. aus den Einfäßen und Renngeldern garantiert. Distanz 1000 Meter. Es liefen 4 Pferde. 1. Gestüt Hämmerhof „Gregor“, 2. Fischehof „Confidanz“, 3. Duggenhagens „Kettungsmedaille“. Totalisator: Sieg: 16 : 10; Platz: 21 : 22 : 20.

II. Rennen: Kosmopolitisches Handicap. Preis: 5000 M. Dem zweiten Pferde werden 800 M., dem dritten 400 M., dem vierten 200 M. aus den Einfäßen und Renngeldern garantiert. Distanz 1600 Meter. Es liefen 4 Pferde. 1. Gestüt Hämmerhof „Eccola“, 2. Fischehof „Montgalland“, 3. Gestüt Grädig „Bodensee“. Totalisator: Sieg: 22 : 10; Platz: 20 : 20.

III. Rennen: Großer Preis von Baden. Goldpokal, gegeben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden und garantierte Preishöhe von 80 000 M. Hierunter Goldpokal und 60 000 M. dem Sieger, 10 000 M. dem zweiten, 5000 M. dem dritten und 3000 M. dem vierten Pferde. Ferner 2000 M. dem Trainer des Siegers. Distanz: 2400 Meter. Es liefen 5 Pferde. 1. Blancs „Vincius“, 2. Abellus „La Camargo“, 3. Ephraim „Alenon“. Totalisator: Sieg: 24 : 10; Platz: 22 : 20.

IV. Rennen: Preis vom Rhein. Preis 3000 Mark. Verkaufssrennen. Herrenreiten. Dem zweiten Pferde werden 500 M., dem dritten 300 M. aus den Einfäßen und Renngeldern garantiert. Distanz 1800 Meter. Es liefen 6 Pferde. 1. Herrn U. v. Dergens „Angelito“, 2. Herrn K. Weidharts „Symbuque“, 3. Herrn v. Hartogenis „Raccen“. Totalisator: Sieg: 26 : 10; Platz: 28, 64 : 20.

V. Rennen: Alles Schloß-Gürden-Rennen. Union-Subpreis: 3000 M. Dem zweiten Pferde werden 600 M., dem dritten 400 M. aus den Einfäßen und Renngeldern garantiert. Distanz 3200 Meter. Es liefen 7 Pferde. Herrn B. Falchs „Wauer Montag“, 2. Herrn K. Weidharts „Daidigld“, 3. Monf. Ch. Riernards „Alati“. Totalisator: Sieg: 47 : 10; Platz: 26, 56, 26 : 20.

VI. Rennen: Saida-Steeples-Chase. Garantierter Preishöhe: 10 000 M. Hierunter 8000 M. dem Sieger, 1500 M. dem zweiten, 500 M. dem dritten Pferde. Sreepsteeple. Distanz etwa 4000 Meter. Es liefen 5 Pferde. 1. Monf. Ch. Riernards „Kilarnah“, 2. Monf. Ch. Fischehof „Dum-Dum“, 3. Baron F. Rivieres „Dancing Girl“.

Im fünften Rennen führten Leutnant Febrn. v. Entsch „Rennens“, „Ginbecca“ und Herrn F. Kühms „Winfried“, im letzten Rennen ist Herr V. Mantner v. Markthofs „Prisma“ geblieben.

X. Baden, 27. Aug. Endlich blauer Himmel und Sonnenschein nach den regnerischen Tagen. Für den heutigen dritten Renntag, den Tag des großen Preises von Baden, dem es glückverheißend, daß er mit günstigem Wetter anfangen, Donnerstag-Rennen und Regen verträglich sein einmal nicht einander. Der Menschenandrang in Pfegheim war

...auch heute ein ganz gewaltiger. Der Wagenforjo... eine ganz bedeutende Teilnehmerzahl aufzuweisen und die... waren gleichfalls stark in Anspruch genommen. Als... der letzte der Rüge eingefahren war, füllten sich die Tribünen... auf den letzten Platz; auch der Verkehr auf den Plätzen war... außerordentlich lebhafter. Die Damen waren in elegan... Toilette erschienen und die Sportsleute und Rennstallbes... liegen es sich nicht nehmen, dem Kampf um den großen... Preis persönlich anzuhängen. Das Hauptinteresse aller Sports... wurde heute selbstverständlich dem Kampf um den großen... Preis von Baden zugewandt. Das Rennen um denselben be... wies um 3 Uhr 55 Min. und mit gespanntester Aufmerksamkeit... folgte das Publikum dem Lauf der Pferde. Wie vorausgesehen... blieben die französischen Farben siegreich. Edmund Blancs „Vincius“ ging als erstes durchs Ziel... und „La Camargo“, dem die meisten Chancen als Sieger nach... waren, behauptete erst die zweite Stelle. Im fünften... Rennen kürzten zwei Pferde, von denen eines sofort... war, auch im sechsten Rennen kürzte ein Pferd; einer... der Reiter erlitt einige unbedeutende Verletzungen. — Das... städtische Kurkomitee veranstaltete anlässlich des... Sommerfestes heute abend ein großes Sommerfest in... und Beleuchtung der Wiese, der Alleen und der Säle des Konver... sationshauses. Die Wiesendekoration war sehr farbenreich und... hat einen malerischen Anblick. Reisend nahm sich auch die Be... achtung des alten Schlosses und des Monuments... aus. Im Burggarten fand ein Doppelkonzert des... Orchesters Kurorchesters und der Kapelle des Infanterie-Regiments... „König Ludwig Wilhelm“, aus Rastatt statt, und... längerer Zeit die ungarische Kapelle. Das Publikum war... den Veranstaltungen sehr zahlreich erschienen, sodass sich im... Burggarten der Verkehr außerordentlich lebhaft gestaltete.

Die Durchführung des Kongregationsgesetzes. (Telegramme.)

* **Sables d'Clonne**, 28. Aug. Bei der Räumung des Res... kriptenklotters wurden fünf Personen, darunter ein... verhaftet, weil sie mit Steinen nach den Gen... verwarfen hatten.

* **Sables d'Clonne**, 27. Aug. Die Redemptoristen haben... Kloster verlassen. Sie begaben sich in die Kirche. Auf... Wege dorthin kam es zu Kundgebungen. Mehrere... wurden verhaftet.

Die Ermordung des amerik. Vizekonsuls in Beirut. (Telegramme.)

* **London**, 28. Aug. Die Blätter melden aus Wa... ington: Der amerikanische Gesandte in Konstantinopel benachrichtigte das Staatsdepartement, daß der amerikanische Vizekonsul in Beirut ermordet worden ist. — Die Ermordung... am Sonntag stattgefunden, die Vereinigten Staaten... strenge Verhaftung der Schuldigen verlangen. — Wenn die Türkei keine genügende Genugtuung gibt, so wird das in den europäischen Gewässern befindliche amerikanische Geschwader nach Beirut gehen.

* **Dastarbai**, 27. Aug. Präsident Roosevelt hat auf die Nachricht hin, daß in Beirut der amerikanische Vizekonsul ermordet wurde, den Befehl gegeben, daß das europäische Geschwader der Vereinigten Staaten unverzüglich sich nach Beirut begeben soll.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* **Kassel**, 28. Aug. Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin trafen von Wilhelmshöhe gestern abend hier ein. Im Residenzschloß fand sodann ein Festmahl für das 11. Armeekorps statt, auf dem Seine Majestät der Kaiser folgenden Trinkspruch aussprach:

Mein Glas gilt dem Wohl des 11. Armeekorps, zumal es aus thüringischen und kurhessischen Regimentern. Es liegt mir am Herzen, dem Armeekorps meinen Glückwunsch auszusprechen, daß es seine Wurzeln wieder weit hinausgetragen hat in die Anfänge der alten Geschichte der landgräflichen und kurhessischen Regimenter. Mein Wunsch für das Armeekorps geht dahin, daß es sich stets im Frieden wie im Kriege der hervorragenden Geschichte dieser Regimenter erwiegen möge und daß es sich auch der neuen Ehre würdig zeigen möge, daß ich ihm gewissermaßen habe, seine Traditionen zurückzuführen auf die glorreichen und tapferen Streiter der früheren kurhessischen Truppen. Mein Glas gilt dem Wohl, dem Gedeihen und dem Willen des 11. Armeekorps. Hurra! Hurra!

* **Hamburg**, 27. Aug. In New-Yorker Berichten englischer Natur war wieder die Rede von dem angeblich erfolgten Abschluss eines Uebereinkommens unter den transatlantischen Reedereien zwecks Festsetzung der Minimalfracht für den von New-York nach Europa gehenden Verkehr. Demgegenüber stellt die „Neue Hamburgische Nachrichten“ fest, daß weder ein solches Abkommen geschlossen, noch in den letzten Monaten Versuche, eine derartige Vereinbarung herbeizuführen, unternommen worden seien.

* **Köln**, 27. Aug. Katholikentag. Nach Verlesung des (bereits mitgeteilten) Kaisertelegramms bewachte der Präsident Dr. Ortner: Unsere Guldigung nach ein freundliches Echo. Mögen wir darin eine gute Vorbereitung für die Zukunft erblicken. Redner brachte ein freudig aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus. Hierauf sprach Frhr. v. Hertling-Waldenburg über die verstorbenen Männer der katholischen Wissenschaft, beginnend vom Jahre 1863. Frhr. v. Hertling-Waldenburg führte in seinem Vortrag u. a. aus, die Inferiorität der katholischen Wissenschaft beruhe zunächst auf der Vernachlässigung der katholischen Gelehrten. Diese seien zu kleinmütig. Einen Gegensatz zwischen Glauben und wissenschaftlichem Wissen gebe es nicht.

Präsident Dr. Ortner nimmt nach einem Vortrage des Lehrers Kammers das Wort zu einer Schlussansprache, in der er allen dankt, die zum Gelingen dieser goldenen Versammlung beigetragen haben, be-

sonders den Kardinalen Fischer und Ferrari, welche letzteren er in lateinischer Sprache anredet. Der Präsident gibt dann einen Rückblick auf die geleistete Arbeit und bittet den Kardinal Fischer um den Segen.

Der Kardinal drückt hierauf in längerer Ansprache seine Freude über den schönen Verlauf der Tagung aus, besonders freute ihn die Kundgebung der Arbeiter, die nie der Partei des Umsturzes verfallen würden; er beklage die Glaubensspaltung in Deutschland, die man als großes Unglück tragen müsse, aber wehe dem, der die Klüfte erweitern möchte. Nach einer weiteren Ansprache Ferraris, die mit stürmischen Evidenzen und Händeklatschen aufgenommen wurde, erteilte Kardinal Fischer den Segen, worauf der Katholikentag geschlossen wurde.

* **Kassel**, 28. Aug. Ein Ausschuhiesiger Bürger überreichte gestern nachmittag als Gabe des Hessenlandes und der Stadt Kassel dem scheidenden Oberpräsidenten eine künstlerisch ausgeführte Adresse, zugleich mit der Liebesgabe für die Leberfischschwemmen in Schlesien im Betrage von 20 700 Mark. Die Adresse spricht das Gefühl des Bedauerns aus über das Scheiden des Grafen, der aller Herzen gewonnen habe, durch seine Freundlichkeit gegenüber jedermann, sein tiefes Verständnis für alles und seine unermüdete Bereitwilligkeit zu helfen, wo es galt. Die Gabe für die Leberfischschwemmen solle der Ausdruck der Liebe und Dankbarkeit für seine Tätigkeit und auch zugleich im Namen der Provinz, welcher er jetzt seine Kräfte im Allerhöchsten Auftrage widmen solle.

* **Wien**, 28. Aug. Seine Majestät der Kaiser trifft am Samstag hier ein und begibt sich am 3. September nach der Abreise Seiner Majestät König Eduards zu den Korpsmanövern in Südbungarn und kehrt am 7. September nach Wien zurück. Am 10. September wird der Kaiser dem Requiem für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth beiwohnen. Am 12. September wird die Reize nach Lemberg angetreten. Am 16. September, nach Beendigung der Kavalleriemänöver in Galizien, wird der Kaiser nach Wien zurückkehren und am 18. September hier ankommen, um Seine Majestät Kaiser Wilhelm zu begrüßen.

* **Wien**, 28. Aug. Der in Ungarn weilende Fürst von Bulgarien wird in den nächsten Tagen die Rückreise nach Sofia antreten.

* **Budapest**, 28. Aug. Ministerpräsident Graf Khuen-Sedervary begibt sich aus Anlaß der Anwesenheit König Eduards nach Wien.

* **Saag**, 28. Aug. Wenn das Schiedsgericht in der Venezuela-Sireifrage nicht vor dem 1. September zusammentritt, wird eine Mitteilung des russischen Ministers des Auswärtigen erwartet bezüglich einer kurzen Vertagung der Sitzungen.

* **London**, 28. Aug. Der deutsche Geschäftsträger wird als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers dem Begräbnis Lord Salisbury beiwohnen. Der Reichskanzler ließ durch die deutsche Botschaft den Hinterbliebenen kondolieren.

* **London**, 28. Aug. „Daily Chronicle“ meldet aus Melbourne: Auf der hier stattgehabten Versammlung von Anhängern der Schulzollpolitik, in der alle Einzelstaaten vertreten waren, erklärte der Bundesminister Sir William Lyne, obgleich die Bundesregierung die Vorzugsbehandlung zum Grundzug ihrer Plattform (Programm) für die kommenden Wahlen machen werde, habe sie doch beschlossen, daß keine Erhebung der Zölle zugunsten englischer Einfuhr eintreten werde.

* **London**, 28. Aug. Die „Morning Post“ meldet aus Washington: Das Konstruktionsbureau beschloß, den Kongreß um Bewilligung von 300 000 Dollars für den Bau eines Turbinenkriegsschiffes von nicht mehr als 5000 Tons zu ersuchen.

* **St. Petersburg**, 28. Aug. In Gegenwart des Kaisers paars und der Kaiserin-Mutter fand der Stapellauf des Kreuzers erster Klasse „Oleg“ und des Kreuzers zweiter Klasse „Semtschug“ statt.

* **Cetinje**, 28. Aug. Prinzessin Natalie, die Gemahlin des Prinzen Mirko, wurde gestern von einem Sohne entbunden.

* **Konstantinopel**, 28. Aug. Das Trade des Sultans, durch welches das letzte Uebereinkommen über die Unifikation genehmigt wird, ist noch nicht erschienen, doch sind die Gerüchte, die eine verneinende Entscheidung des Sultans ankündigen, unbegründet.

* **Konstantinopel**, 28. Aug. Der hiesige montenegrinische Gesandte, Palisch, ist an Winddarmenentzündung gestorben.

* **Las Palmas**, 28. Aug. Der Kreuzer „Galiler“ ist hierher zurückgekehrt, nachdem er an der afrikanischen Küste vergebliche Schritte unternahm, um die Leute der Lebaudy-Expedition, die in die Gefangenschaft der Mauren geraten waren, loszukaufen.

* **Abdis Abeba**, 28. Aug. Infolge schwerer Erkrankung des Negus Menelik wird der Ausbruch eines Bürgerkrieges befürchtet. Der Ras Mangascha, einer der mächtigsten Prätendenten, sammelt schon seine Anhänger für den Fall des Eintritts der Katastrophe.

* **New-York**, 28. Aug. Der „New-York Herald“ meldet aus Bogota vom 22. August: Zum Präsidenten des Senats wurde Caro, zum Vizepräsidenten Saavedra Rodriguez gewählt. Beide sind Nationalisten. Die Ursache dieses Ausfalls der Wahl ist hauptsächlich der Wunsch der Regierung, sich mit den Nationalisten gegen die Liberalen für die 1904 erfolgende Präsidentschaftswahl zusammenzuschließen. Man glaubt, daß dieser Zusammenschluß die Ratifikation des Panamakanalvertrages begünstigen werde; die Nationalisten verhielten sich bisher zum Vertrage ablehnend.

* **Berlin**, 27. Aug. Nachrichten zufolge, die laut „Köln. Ztg.“ aus Peking hier eingetroffen sind, ist das Befinden des verwundeten Missionars Comeyer zufriedenstellend. Bei dem Ueberfall wurde auch ein erheblicher sächlicher Schaden angerichtet, dessen Vergütung von den chinesischen Behörden gefordert wird.

Verschiedenes.

* **Berlin**, 28. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der hiesige französische Botschafter hat dem Auswärtigen Amt im Namen des Präsidenten der französischen Republik als Beitrag zur Linderung der Not in den vom Hochwasser heimgefügten Bezirken Schlesiens die Summe von 5000 Francs übergeben.

* **Berlin**, 28. Aug. Die „Nat.-Ztg.“, das „Berl. Tageblatt“, der „Volkswagen“ und andere Blätter haben überaus anerkennend hervor den menschenfreundlichen Akt Leubets, dessen Spende an die durch die Ueberschwemmung in Schlesien Geschädigten überall in Deutschland gebührende Würdigung finden wird.

* **Bremen**, 28. Aug. Nach einem Telegramm aus Zerschelling ereignete sich an Bord des Dampfers „Nedar“, der gestern Bremerhaven verließ, ein schwerer Unglücksfall, indem das Hauptdampfrohr der einen Maschine plötzlich barst und der dritte und vierte Maschinist, sowie 5 Heizer verbrüht wurden, während zwei andere Heizer leichter Verletzungen erlitten.

* **Bremerhaven**, 27. Aug. Gestern abend hat an der Wehremündung ein Dampfer zusammenstoß stattgefunden. Der Fischdampfer „Polyp“ wurde von einem anderen Dampfer angerannt und derart beschädigt, daß er im Fahrwasser bei Hohenweg gesunken ist. Die Mannschaft wurde von dem Fischdampfer „Sophie“ gerettet und in Westermünde gelandet.

* **Leipzig**, 27. Aug. Der Vorstand der Leipziger Börse beschloß, am Sedantage, wie auch in früheren Jahren, die Börsenversammlung ausfallen zu lassen.

* **Frankfurt**, 28. Aug. Ein New-Yorker Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ gibt mit Vorbehalt ein Gerücht wieder, demzufolge Frau Cosima Wagner beabsichtigt, den „Parsival“ in New-York vor Conried aufzuführen mit allen Bayreuther Kostümen und Requisiten.

* **München**, 27. Aug. In der heutigen Sitzung der Hauptversammlung des deutschen Apothekervereins wurde ein Antrag, nach dem die Vorstandschaft des Apothekervereins bei verschiedenen Brunnenerwerbungen Vorstellungen erheben soll, um eine Festsetzung gemeinsamer Mindestpreise für Mineralwasser zu erreichen, wurde der Vorstandschaft als Material überwiesen. Bezüglich des preussischen Ministerialerlasses über die Hausapotheken in den Strafanstalten und bezüglich der Bestimmungen der preussischen Apotheken, der Betriebsordnungen über die Annahme von Elexen wurden einige Wünsche auf Änderungen angenommen. Sodann wurde der geschäftliche Teil der Hauptversammlung geschlossen.

* **Wien**, 27. Aug. Der 9. internationale Geologenkongreß schloß die Verhandlungen. Der nächste Kongreß wird in Mexiko abgehalten.

* **Paris**, 28. Aug. Wie die „Agence Havas“ meldet, erklärte Casimir Perier, dessen Namen im Prozeß Humbert erwähnt worden war, daß er niemals mit dem Humbert Beziehungen gehabt habe. Er hat nur einmal Frederic Humbert um eine Gabe für eine Wohltätigkeitsveranstaltung.

* **Paris**, 27. Aug. (Telegr.) Der letzte Wagen eines Stadtbahnzuges fing auf dem Bahnhof „Hotel de Ville“ Feuer. Infolgedessen entstand eine große Verwirrung unter den Insassen, welche teils auf den Bahnteig, teils auf die Schienen sprangen. Eine Dame erlitt einen Schädelbruch, ein Mann brach die Schulter.

* **Paris**, 28. Aug. „Libre Parole“ kündigt an, daß der Pariser Gemeinderat zu einer außerordentlichen Session einberufen werde. Der Betrieb der Metropolitan-Gesellschaft soll bis zur Durchführung der für die Sicherheit des Publikums richtigsten Maßregeln wenigstens teilweise eingestellt werden.

* **Udine** (Italien), 28. Aug. (Telegr.) Zwischen den Stationen Pafian Schiavonesco und Codroipa trieb heute ein Militärzug mit einem Güterzug zusammen. 9 Personen wurden getötet, darunter ein Hauptmann.

Der „Messaggero“ veröffentlicht in einer Extraausgabe folgende Einzelheiten über das Unglück: Der Zusammenstoß fand abends gegen 10 Uhr statt zwischen dem von Udine kommenden Militärzug 2465 und dem Güterzug 2468. Bei Veano sah der Lokomotivführer des ersteren Zuges, den anderen mit Vollampf entgegenkommen und gab sofort Gegendampf. Der Zusammenstoß konnte jedoch nicht mehr verhindert werden und war furchtbar. Die Dunkelheit machte den Vorgang noch schrecklicher und verzögerte die Hilfeleistung. Erst nach 10 Minuten wurden Hilfszüge herbeigerufen. Bis heute mittag wurden 15 Tote und 60 Verwundete geborgen. 12 der letzteren sind lebensgefährlich verletzt. Man glaubt, daß das Unglück dadurch veranlaßt wurde, daß der Militärzug mit Verpätung von Udine abging und um diese Verpätung einzuholen mit größerer Geschwindigkeit fuhr und so in den Güterzug 2468 hineinfuhr, der von der anderen Station kommend, die Strecke für frei hielt.

† (Die Goldproduktion in den französischen Kolonien.) Ueber das Vorkommen von Gold in französischen Congo ist noch nichts Positives bekannt. In Neu-Caledonien existiert bloß die Mine von Fernhill am Diabot, welche aber auch noch kein nennenswertes Erträgnis geliefert hat. In Cambochia werden die Bergwerke von Attopan ausgebeutet, in Annam gibt es eine Bergwerksgesellschaft in Brug-Mieu, außerdem findet man dort Spuren alter Bergwerke. In Tonkin weiß man nichts Bestimmtes über die Minen von Lao-lai. In Madagaskar gibt es ohne Zweifel Gold, aber die Ausbeute ist gering und wird überhaupt keinen besonderen Gewinn bringen, wenn man nicht den Frondienst gestattet. In der Elfenbeinküste ist man im Begriffe, zahlreiche Gesellschaften zu bilden, um die dortigen Goldlager auszubehnten: 25 Gesellschaften mit einem Kapital von 65 285 000 Francs bereiten sich für diese Arbeit vor. In Französisch-Guayana ist die Goldproduktion sehr beträchtlich; sie betrug im Jahre 1901 12 466 000 Francs und ist in den ersten 11 Monaten des Jahres 1902 auf 13 275 000 Francs gestiegen. Nach Vollendung der Eisenbahn wird diese Kolonie einen sehr raschen Aufschwung nehmen.

Wetter am Donnerstag, den 27. August 1903.
Hamburg und Swinemünde nachts Regen, Neufahrwasser, Münster und Breslau trüb, Meß und München vorwiegend heiter, Chemnitz ziemlich heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 28. August 1903, 7 Uhr früh.
Triest wolkenlos 23 Grad; Nizza wolkenlos 22 Grad; Florenz wolkenlos 20 Grad; Rom wolkenlos 20 Grad.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte Hamburg
vom 28. August 1903.

Wie am Vortage, wird Nordwesteuropa von einer Zone niedriger Barometerstände bedeckt; über Südeuropa breitet sich ein Gebiet hohen Luftdruckes aus. In Süddeutschland ist das Wetter trocken und warm. Fortdauer dieser Witterung ist wahrscheinlich.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Raß) Adolf Kerting, Karlsruhe.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttet geben wir die Trauernachricht, dass unser innigstgeliebter, treubesorgter Gatte, Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Veterinärarzt
Bartholomä Heitzmann
 Grossh. Zuchtinspektor
 Ritter des Zähringer Löwenordens II. Kl. mit Eichenlaub
 Inhaber der Feldzugsdenkmünzen von 1870/71
 heute früh halb 6 Uhr nach langem qualvollem Leiden im Alter von 60 Jahren sanft verschieden ist.

Messkirch, den 27. August 1903.
 Auldingen,

Im tiefsten Schmerz:
 Lina Heitzmann, geb. Huber.
 Lina Stärk, geb. Heitzmann.
 Ernst Stärk
 August Heitzmann.

Die Beerdigung findet am Samstag, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, statt.

Renchthal-Eisenbahn-Gesellschaft
 Oberkirch.

In der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 24. August wurde die Verteilung einer Dividende von 12 Mk. pro Aktie für das Betriebsjahr 1902 beschlossen.

Der Dividendenschein Nr. 27 kann daher mit:
 120 Mk. für den Aktienbrief Litera A
 60 " " " " " B
 12 " " " " " C

von heute an in Oberkirch bei der Kasse der Gesellschaft und dem Vorkaufsberein daselbst, in Oppenau beim Spar- und Vorkaufsberein eingelöst werden.

Oberkirch, den 25. August 1903.

Der Vorstand:
 Geldreich.

G. Brann'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Soeben erschienen:

Dr. Friedrich Woerishoffer
 Vorstand
 der
 Grossherzoglich Badischen Fabrikinspektion
 von 1879 bis 1902
 von
 Dr. R. Fuchs
 Grossh. Bad. Fabrikinspektor.

Preis 80 Pfennig.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Montag garantiert Ziehung
 der beliebtesten **Durlacherlotterie**. Loose à 1.—, 11 St. 10.— sind noch, solange Vorrat reicht, zu haben bei

Carl Götz,
 Sebelstraße 11/15, Karlsruhe.

Stadtgarten-Theater
 Karlsruhe. D.163.2

Direktion: Heinrich Hagin.
Samstag, 29. Aug. 1903:
 Gastspiel von
 Fräulein **Aurelie Nevy** vom neuen Kgl. Opernhaus in Berlin.
 Benefiz für Fräulein **Marie Foresti** und Herrn **Joseph Nemeskei**.

„Der Vogelhändler“.
 Operette in 3 Akten von **Karl Zeller**.
 Kassen-Eröffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
 Anfang 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Ladung.

D.203.2. Nr. 15 610. Offenburg.
 Der Bädermeister Franz Holz in Biberach, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Krieg hier, Kläger, klagt gegen den Bädermeister Josef Vorho, früher zu Biberach, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus Warenkauf vom Juli d. J., mit dem Antrage auf Zahlung von 493,78 M. nebst 4 Prozent Zins hieraus vom Klagezustellungstag und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils gegen Siderheitsleistung.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf

Freitag, den 13. November 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 24. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
 Frey.

D.219.2.1. Nr. 28 822. Heidelberg.
 Die Heidelberger Volksbank e. G. m. b. H. zu Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Neuburger daselbst, klagt gegen den Kaufmann Heinrich Kiel, früher in Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orte sich aufhaltend, aufgrund des von dem Beklagten am 20. April 1903 ausgestellten, von Gebrüder Wagner acceptierten Wechsels über 300 M., fällig am 15. August 1903, welcher durch Indossament auf die Klägerin übergegangen und am 17. August 1903 mangels Zahlung protestiert worden sei, mit dem Antrage, auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 6 Proz. vom 15. August 1903, von 5,05 M. Wechselunkosten, sowie 1 M. Provision.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf

Freitag, den 9. Oktober 1903, vormittags halb 9 Uhr,
 Zimmer Nr. 21.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 26. Aug. 1903.
 Amtsgerichtsschreiber Fabian,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

D.204.2. Nr. 19 821. Mannheim.
 Die Firma Dampffäge- und Holzwerk, Holzhandlung Lüdennühle, Inhaber Riech u. Zimmermann in Lüdennühle, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Deutsch in Mannheim, klagt gegen S. Weimann, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, früher zu Mannheim, P. 6 42, im Wechselprozeß auf Grund des unterm 2. April 1903 aufgestellten, am 2. Juli 1903 zahlbaren, vom Beklagten acceptierten Wechsels über 1250 M. und der Protesturkunde vom 4. v. M. mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, an die Klägerin 1250 M. nebst 6 Proz. Zins vom 2. Juli 1903 sowie 87 M. 77 Pf. Wechselunkosten zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag, den 23. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 25. August 1903.
 Bräuninger,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D.213. Nr. 2124. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Albert Fischer in Schriesheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung Termin bestimmt auf

Dienstag, den 15. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht 8 daselbst, Zimmer Nr. 27, parterre.

Mannheim, den 22. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Vogheimer.

D.212. Nr. 29 673. Freiburg.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Dierendach hier wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. Juni 1903 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt, auch der Schlusstermin abgehalten ist, hierdurch von Großh. Amtsgerichte dahier unterm heutigen aufgehoben.

Freiburg, den 22. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Zimmermann.

D.214. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrhalters Jakob Grießer in Säckingen wurde heute nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Vollziehung der Schlussverteilung aufgehoben.

Säckingen, den 22. August 1903.
 Großh. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Edert.

Ladung.
 D.205.2. Nr. 10 712. Heidelberg.
 Die Heidelberger Volksbank, e. G. m. b. H. in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Neuburger, hier, klagt gegen den Kaufmann Heinrich Kiel, früher zu Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Wechselaccept vom Jahre 1903 den Betrag von 550 M. nebst 6 Proz. Verzugszinsen seit dem 15. August 1903, 8 M. 10 Pf. Wechselunkosten und $\frac{1}{2}$ Proz. Provision mit 1 M. 85 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 550 M. nebst 6 Proz. Verzugszinsen seit dem 15. August 1903, 8 M. 10 Pf. Wechselunkosten und $\frac{1}{2}$ Proz. Provision mit 1 M. 85 Pf.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf

Dienstag, den 27. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 25. August 1903.
 Bernig,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D.204.2. Nr. 19 821. Mannheim.
 Die Firma Dampffäge- und Holzwerk, Holzhandlung Lüdennühle, Inhaber Riech u. Zimmermann in Lüdennühle, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Deutsch in Mannheim, klagt gegen S. Weimann, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, früher zu Mannheim, P. 6 42, im Wechselprozeß auf Grund des unterm 2. April 1903 aufgestellten, am 2. Juli 1903 zahlbaren, vom Beklagten acceptierten Wechsels über 1250 M. und der Protesturkunde vom 4. v. M. mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, an die Klägerin 1250 M. nebst 6 Proz. Zins vom 2. Juli 1903 sowie 87 M. 77 Pf. Wechselunkosten zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag, den 23. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 25. August 1903.
 Bräuninger,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D.213. Nr. 2124. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Albert Fischer in Schriesheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung Termin bestimmt auf

Dienstag, den 15. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht 8 daselbst, Zimmer Nr. 27, parterre.

Mannheim, den 22. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Vogheimer.

D.212. Nr. 29 673. Freiburg.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Dierendach hier wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. Juni 1903 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt, auch der Schlusstermin abgehalten ist, hierdurch von Großh. Amtsgerichte dahier unterm heutigen aufgehoben.

Freiburg, den 22. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Zimmermann.

D.214. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrhalters Jakob Grießer in Säckingen wurde heute nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Vollziehung der Schlussverteilung aufgehoben.

Säckingen, den 22. August 1903.
 Großh. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Edert.

D.209. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Hermann Seidler von Konstanz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 25. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kumpf,
 Großh. Amtsgerichtssekretär.

D.208. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Adolf Wid, Schreinermeisters in Konstanz, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 25. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kumpf,
 Großh. Amtsgerichtssekretär.

D.143.3. Nr. 10 244. Triberg.
 Der Kunstmalers Rudolf Armbruster von Altenheim, zuletzt in Triberg, zurzeit unbekannt wo, wird wegen Verletzung der Polizeifunde, nachdem derselbe auf den Strafbefehl des Bürgermeistersamt Triberg vom 18. Mai 1903 Einspruch erhoben hat, auf Anordnung des Amtsgerichts Triberg zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Triberg geladen.

Wenn derselbe weder selbst noch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger erscheint, wird auch bei unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Triberg, den 21. August 1903.
 W. Müller,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

D.143.3. Nr. 10 244. Triberg.
 Der Kunstmalers Rudolf Armbruster von Altenheim, zuletzt in Triberg, zurzeit unbekannt wo, wird wegen Verletzung der Polizeifunde, nachdem derselbe auf den Strafbefehl des Bürgermeistersamt Triberg vom 18. Mai 1903 Einspruch erhoben hat, auf Anordnung des Amtsgerichts Triberg zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Triberg geladen.

Wenn derselbe weder selbst noch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger erscheint, wird auch bei unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Triberg, den 21. August 1903.
 W. Müller,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

D.209. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Hermann Seidler von Konstanz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 25. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kumpf,
 Großh. Amtsgerichtssekretär.

D.208. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Adolf Wid, Schreinermeisters in Konstanz, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 25. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kumpf,
 Großh. Amtsgerichtssekretär.

D.205.2. Nr. 10 712. Heidelberg.
 Die Heidelberger Volksbank, e. G. m. b. H. in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Neuburger, hier, klagt gegen den Kaufmann Heinrich Kiel, früher zu Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Wechselaccept vom Jahre 1903 den Betrag von 550 M. nebst 6 Proz. Verzugszinsen seit dem 15. August 1903, 8 M. 10 Pf. Wechselunkosten und $\frac{1}{2}$ Proz. Provision mit 1 M. 85 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 550 M. nebst 6 Proz. Verzugszinsen seit dem 15. August 1903, 8 M. 10 Pf. Wechselunkosten und $\frac{1}{2}$ Proz. Provision mit 1 M. 85 Pf.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf

Dienstag, den 27. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 25. August 1903.
 Bernig,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D.204.2. Nr. 19 821. Mannheim.
 Die Firma Dampffäge- und Holzwerk, Holzhandlung Lüdennühle, Inhaber Riech u. Zimmermann in Lüdennühle, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Deutsch in Mannheim, klagt gegen S. Weimann, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, früher zu Mannheim, P. 6 42, im Wechselprozeß auf Grund des unterm 2. April 1903 aufgestellten, am 2. Juli 1903 zahlbaren, vom Beklagten acceptierten Wechsels über 1250 M. und der Protesturkunde vom 4. v. M. mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, an die Klägerin 1250 M. nebst 6 Proz. Zins vom 2. Juli 1903 sowie 87 M. 77 Pf. Wechselunkosten zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag, den 23. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 25. August 1903.
 Bräuninger,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D.213. Nr. 2124. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Albert Fischer in Schriesheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung Termin bestimmt auf

Dienstag, den 15. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht 8 daselbst, Zimmer Nr. 27, parterre.

Mannheim, den 22. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Vogheimer.

D.205.2. Nr. 10 712. Heidelberg.
 Die Heidelberger Volksbank, e. G. m. b. H. in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Neuburger, hier, klagt gegen den Kaufmann Heinrich Kiel, früher zu Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Wechselaccept vom Jahre 1903 den Betrag von 550 M. nebst 6 Proz. Verzugszinsen seit dem 15. August 1903, 8 M. 10 Pf. Wechselunkosten und $\frac{1}{2}$ Proz. Provision mit 1 M. 85 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 550 M. nebst 6 Proz. Verzugszinsen seit dem 15. August 1903, 8 M. 10 Pf. Wechselunkosten und $\frac{1}{2}$ Proz. Provision mit 1 M. 85 Pf.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf

Dienstag, den 27. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 25. August 1903.
 Bernig,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D.204.2. Nr. 19 821. Mannheim.
 Die Firma Dampffäge- und Holzwerk, Holzhandlung Lüdennühle, Inhaber Riech u. Zimmermann in Lüdennühle, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Deutsch in Mannheim, klagt gegen S. Weimann, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, früher zu Mannheim, P. 6 42, im Wechselprozeß auf Grund des unterm 2. April 1903 aufgestellten, am 2. Juli 1903 zahlbaren, vom Beklagten acceptierten Wechsels über 1250 M. und der Protesturkunde vom 4. v. M. mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, an die Klägerin 1250 M. nebst 6 Proz. Zins vom 2. Juli 1903 sowie 87 M. 77 Pf. Wechselunkosten zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag, den 23. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 25. August 1903.
 Bräuninger,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D.213. Nr. 2124. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Albert Fischer in Schriesheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung Termin bestimmt auf

Dienstag, den 15. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht 8 daselbst, Zimmer Nr. 27, parterre.

Mannheim, den 22. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Vogheimer.

D.212. Nr. 29 673. Freiburg.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Dierendach hier wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. Juni 1903 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt, auch der Schlusstermin abgehalten ist, hierdurch von Großh. Amtsgerichte dahier unterm heutigen aufgehoben.

Freiburg, den 22. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Zimmermann.

D.214. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrhalters Jakob Grießer in Säckingen wurde heute nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Vollziehung der Schlussverteilung aufgehoben.

Säckingen, den 22. August 1903.
 Großh. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Edert.

D.209. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Hermann Seidler von Konstanz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 25. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kumpf,
 Großh. Amtsgerichtssekretär.

D.208. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Adolf Wid, Schreinermeisters in Konstanz, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 25. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kumpf,
 Großh. Amtsgerichtssekretär.

D.143.3. Nr. 10 244. Triberg.
 Der Kunstmalers Rudolf Armbruster von Altenheim, zuletzt in Triberg, zurzeit unbekannt wo, wird wegen Verletzung der Polizeifunde, nachdem derselbe auf den Strafbefehl des Bürgermeistersamt Triberg vom 18. Mai 1903 Einspruch erhoben hat, auf Anordnung des Amtsgerichts Triberg zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Triberg geladen.

Wenn derselbe weder selbst noch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger erscheint, wird auch bei unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Triberg, den 21. August 1903.
 W. Müller,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

D.143.3. Nr. 10 244. Triberg.
 Der Kunstmalers Rudolf Armbruster von Altenheim, zuletzt in Triberg, zurzeit unbekannt wo, wird wegen Verletzung der Polizeifunde, nachdem derselbe auf den Strafbefehl des Bürgermeistersamt Triberg vom 18. Mai 1903 Einspruch erhoben hat, auf Anordnung des Amtsgerichts Triberg zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Triberg geladen.

Wenn derselbe weder selbst noch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger erscheint, wird auch bei unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Triberg, den 21. August 1903.
 W. Müller,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

D.209. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Hermann Seidler von Konstanz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 25. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kumpf,
 Großh. Amtsgerichtssekretär.

D.208. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Adolf Wid, Schreinermeisters in Konstanz, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 25. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kumpf,
 Großh. Amtsgerichtssekretär.

D.205.2. Nr. 10 712. Heidelberg.
 Die Heidelberger Volksbank, e. G. m. b. H. in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Neuburger, hier, klagt gegen den Kaufmann Heinrich Kiel, früher zu Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Wechselaccept vom Jahre 1903 den Betrag von 550 M. nebst 6 Proz. Verzugszinsen seit dem 15. August 1903, 8 M. 10 Pf. Wechselunkosten und $\frac{1}{2}$ Proz. Provision mit 1 M. 85 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 550 M. nebst 6 Proz. Verzugszinsen seit dem 15. August 1903, 8 M. 10 Pf. Wechselunkosten und $\frac{1}{2}$ Proz. Provision mit 1 M. 85 Pf.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf

Dienstag, den 27. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 25. August 1903.
 Bernig,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D.204.2. Nr. 19 821. Mannheim.
 Die Firma Dampffäge- und Holzwerk, Holzhandlung Lüdennühle, Inhaber Riech u. Zimmermann in Lüdennühle, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Deutsch in Mannheim, klagt gegen S. Weimann, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, früher zu Mannheim, P. 6 42, im Wechselprozeß auf Grund des unterm 2. April 1903 aufgestellten, am 2. Juli 1903 zahlbaren, vom Beklagten acceptierten Wechsels über 1250 M. und der Protesturkunde vom 4. v. M. mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, an die Klägerin 1250 M. nebst 6 Proz. Zins vom 2. Juli 1903 sowie 87 M. 77 Pf. Wechselunkosten zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag, den 23. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 25. August 1903.
 Bräuninger,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D.213. Nr. 2124. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Albert Fischer in Schriesheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung Termin bestimmt auf

Dienstag, den 15. September 1903, vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht 8 daselbst, Zimmer Nr. 27, parterre.

Mannheim, den 22. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Vogheimer.

D.212. Nr. 29 673. Freiburg.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Dierendach hier wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. Juni 1903 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt, auch der Schlusstermin abgehalten ist, hierdurch von Großh. Amtsgerichte dahier unterm heutigen aufgehoben.

Freiburg, den 22. August 1903.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Zimmermann.

Straßenhütterversteigerung.
 Großh. Wasser- und Straßenhütterinspektion Emmendingen verleiht den nachfolgend bezeichneten Lagen Gewinnung, Befuhr und Zubereitung des Straßenunterhaltungsmaterials für die Land- und Kreisstraßen für die Jahre 1904 und 1905. Die Lagen haben zahlungsfähige Birgen zu bringen.

Wittwoch, den 2. September d. J. vormittags 9 Uhr, auf dem Rathaus in Riegel, die Lieferung von Kies und des Kalksteinschotter, sowie das Klappen der Rheinwäden für die Straßen des Inspektionsbezirk.

An demselben Tage, nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathaus in Riegel, die Lieferung des Klingsteinmaterials auf die Straßen des Inspektionsbezirk.

Donnerstag, den 3. September d. J. vormittags halb 10 Uhr, im Rathaus des Gasthauses zur Sonne Neisach, die Lieferung und das Klappen der Gneis-, Granit- und Basaltsteine und der Gneiswäden für die Straßen des Amtsbezirks Waldbrunn.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Vergabung von Banarbeitsleistungen.

Die Arbeiten zur Herstellung des Steinbaues der Straßenbrücke für Güterzufahrtstraße auf Station Steinbach sind in öffentlicher Vergabung vergeben. Die Arbeiten umfassen hauptsächlich:

Beton 45 cbm,
 Bruchsteinmauerwerk 50 cbm,
 Schichtflächen 32 rotm. Sandstein 20 Kubikmeter,
 Pflasterung 80 qm.

Pläne, Bedingungenanschlag und Vergabungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer während Dienststunden zur Einsicht auf.

Der Bedingungenanschlag und Bedingnisheft werden daselbst abgegeben. Eine Abgabe von Plänen findet nicht statt.

Angebote für Uebernahme der Arbeiten sind längstens bis Samstag den 5. September 1903, nachmittags 4 Uhr, auf vorgeschriebenem Formulare verschlossen, portofrei und mit Aufschrift „Angebot für den Steinbau der Straßenbrücke auf Station Steinbach“ versehen, bei der unterzeichneten Stelle einzulegen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Auf Station Steinbach ist ferner Herstellung einer Feldwegbrücke über die Verlängerung einer Eisenbahnbrücke in Aussicht genommen, die Ausführung dem betreffenden Unternehmer später übertragen werden können.

Riegel, den 26. August 1903.
 Der Großh. Bahnbaupraktikant.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Lieferung von Pflastersteinen und Gehwegrandsteinen.

Wir haben die Lieferung von 9000 qm Pflastersteinen aus Granit und 3200 laufende Meter Gehwegrandsteinen aus Granit in 6 Lagen zu vergeben.

Die Bedingnishefte liegen auf unserem Geschäftszimmer, Deutscherstraße Nr. 3, III. Stock, zur Einsicht auf und werden auch auf Verlangen soweit der Vorrat reicht, nach dem Vorwärts abgegeben.

Die Angebote sind zu der am Donnerstag, den 3. September d. J. vormittags 10 Uhr, stattfindenden Vergabungsverhandlung persönlich oder mit der Aufschrift „Pflastersteinlieferung“ oder „Randsteinlieferung“ versehen einzulegen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Freiburg, den 26. August 1903.
 Großh. Eisenbahnbauinspektant v. Stetten.

D.227. Karlsruhe.
Südwestdeutsch-Schweizerischer Güterverkehr.

Das Warenverzeichnis des Anhangs tarifs Nr. 11 der Tarifbestimmungen II G erhält mit Wirkung vom 1. September l. J., jenes des Hefts II, folgende Fassung:

Petroleum, sowie Rohbenzin und Petroleum (Rohnaphta, rotes Petroleum, Naphta).

Karlsruhe, den 25. August 1903.
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Schreibgehilfenstelle.

Bei Großh. Notariat Rebl 10 ist eine Schreibgehilfenstelle sofort zu besetzen. Jährliche Vergütung 600 M. Bewerber — Inzipienten bevorzugt — wollen sich unter Zeugnisvorlage melden.

Karlsruhe, den 27. August 1903.
 Großh. Notariat Rebl 10.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Lieferung von Pflastersteinen und Gehwegrandsteinen.

Wir haben die Lieferung von 9000 qm Pflastersteinen aus Granit und 3200 laufende Meter Gehwegrandsteinen aus Granit in 6 Lagen zu vergeben.

Die Bedingnishefte liegen auf unserem Geschäftszimmer, Deutscherstraße Nr. 3, III. Stock, zur Einsicht auf und werden auch auf Verlangen soweit der Vorrat reicht, nach dem Vorwärts abgegeben.

Die Angebote sind zu der am Donnerstag, den 3. September d. J. vormittags 10 Uhr, stattfindenden Vergabungsverhandlung persönlich oder mit der Aufschrift „Pflastersteinlieferung“ oder „Randsteinlieferung“ versehen einzulegen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Freiburg, den 26. August 1903.
 Großh. Eisenbahnbauinspektant v. Stetten.

D.227. Karlsruhe.
Südwestdeutsch-Schweizerischer Güterverkehr.